

Politische Verfassung China's.

Die bürgerliche Verfassung China's ist auf Ackerbau gegründet; daher ward auch der Fleiß der Grundzug des Volkes selbst, und alle Künste und Erfindungen, die zur sorgfältigern Betreibung des Ackerbaues erfordert werden, trifft die Geschichte bei den Chinesen frühzeitig an. Bei diesem Fleiße und Sinne für Industrie fehlt aber der höhere genialische Schwung des Geistes. Er ist auf Kleinliche gefallen; er wühlt in seinen Bergen, zieht sorgfältig Kanäle, und verändert seine Hieroglyphenschrift fast ins Unendliche. — Doch muß man es den Chinesen zugestehen, daß sie Seidenbau, Porzellan, Schiffsbau, Pulver und Blei, Buchdruckerkunst, — vielleicht auch Hieroglyphen- und Buchstabenschrift, — früher als andere Völker kannten. Nur für Philosophie, Poesie, Astronomie, Musik und alles das, was den Geist emporhebt und dessen höhere Kultur befördert, hat der Chinese keine Empfänglichkeit. Dafür aber gewöhnt er sich *) in der Einbildungskraft an Drachen und Ungeheuer, in der Zeichnung an eine sorgsame Kleinfügigkeit unregelmäßiger Gestalten, in den Vergnügungen des Auges an das unförmliche Gemisch der Gärten, in den Gebäuden an wüste Größe oder pünctliche Kleinheit, in den Aufzügen, Kleidungen und Lustbarkeiten an eitle Pracht, an zerquetschte Füße, an einen großen Troß von Begleitern, Verbeugungen, Ceremonieen und Höflichkeiten, in den Wissenschaften an das Geklingel wortreicher Sentenzen und Formeln, und in dem öffentlichen Leben an beständige Beschäftigung ohne eigentliche Thätigkeit. Das Gepräge dieses Volks ist eine merkwürdige Eigenheit in der Geschichte, weil es zeigt, was durch emporgetriebene politische Kultur aus einem Mogolenvolke, unvermischt mit andern Nationen, werden oder nicht werden konnte. Denn daß die Chinesen in ihrer Erde sich, wie die

*) Vergl. Herders Ideen, Th. 5, S. 13 ff.